

Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 25.01.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Wasserstoffperoxid, 30%
- · Artikelnummer: 9993598
- · UFI: Q880-S01J-F00Q-A2F4
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Chemische Analytik Laborchemikalien

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Lieferant:

CONATEX-DIDACTIC Lehrmittel GmbH

Zinzinger Straße 11

66117 Saarbrücken / GERMANY

Tel. +49 6849-99296-0

www.conatex.com

Hersteller:

ORG Laborchemie GmbH

Bunde-West 20

26831 Bunde

info@org-laborchemie.de

+49 4953-70822-56

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer: +49 4953-70822-56

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- · Zusätzliche Angaben: Nur für gewerbliche Anwender.
- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Wasserstoffperoxid, 30%

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Wasserstoffperoxid in Lösung

· Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Das Produkt enthält: Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 5 (1) und (3).

· 2.3 Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung ≥25-<35% EINECS: 231-765-0 Ox. Liq. 1, H271; Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Nach Einatmen:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluft zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Wasserstoffperoxid, 30%

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen.

· Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erbrechen

Gefahr ernster Augenschäden

Reizende Wirkungen

Gefahr der Erblindung

Durchfall

Atemnot

Schwindel

Bewusstlosigkeit

Ätzwirkung

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Im Brandfall können entstehen:

Kohlenmonoxid (CO)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden oder Tragen geeigneter Schutzkleidung.

· Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe /Aerosole nicht einatmen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Abdecken der Kanalisationen.

Abdecken der Kanalisationen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Wasserstoffperoxid, 30%

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

· Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maβnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Anforderungen an die Belüftung Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Empfohlene Lagertemperatur: +15 +25°C
- · Lagerklasse: 5.1 B
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

MAK Langzeitwert: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³

· DNEL-Werte

7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

Inhalativ Langzeit-Exposition - lokale Effekte 1,4 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte 3 mg/m³ (Arbeitnehmer)

· PNEC-Werte

7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

- 0,47 mg/kg (Meeressediment)
 - 0,47 mg/kg (Süßwassersediment)
- 0,0023 mg/L (Boden)

4,66 mg/L (Kläranlagen)

0,0126 mg/L (Meerwasser)

0,0126 mg/L (periodische Freisetzung)

0,0126 mg/L (Süßwasser)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Wasserstoffperoxid, 30%

(Fortsetzung von Seite 4)

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 7.1.

Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

· Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung
- · Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: >- 0,11 mm Wert für die Permeation: Level >- 480 min

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0.11 mm Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

- · Körperschutz: Säurebeständige Schutzkleidung
- · Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Farblos

Geruch: Fast geruchlos

Micht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Wasserstoffperoxid, 30%

	(Fortsetzung von Seite
pH-Wert bei 20°C:	2-4
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-26 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	107 °C
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Information verfügbar.
Zündtemperatur:	Keine Information verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	nicht anwendbar
Obere:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
· Dichte bei 20°C:	1,112 g/cm³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
- Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	usser: Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt:	
Wasser:	70,0 %
VOC (EU)	0,00 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.
- · 10.2 Chemische Stabilität Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit:

Aceton

Aldehyde

Alkalien

Alkalihydroxid (Ätzalkali)

Alkalimetalle

Alkohole

Amine

Ammoniak

Aniline

Blei

Bleioxid

Erdalkalimetalle

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Wasserstoffperoxid, 30%

(Fortsetzung von Seite 6)

Essigsäure

Essigsäureanhydrid

Ether

Hydrazin

Metalle

Metallpulver

Natrium

Organische Stoffe

Permanganate

Phosphor

Phosphoroxide

Reduktionsmittel

Salpetersäure

Schwefelsäure

Schwermetalle

=> Explosionsgefahr

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (Zersetzung)

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von:

>100°C

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Blei

Eisen

Kupfer

Bronze

Messing

Silber

Zink

Chrom

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand: siehe Kapitel 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute oraleToxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- · Akute inhalative Toxizität Keine Information verfügbar.
- · Akute dermale Toxität Keine Information verfügbar.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

Oral LD50 | 1.193-1.270 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 | >2.000 mg/kg (Ratte)

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: -
- · Sensibilisierung Keine Information verfügbar.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Wasserstoffperoxid, 30%

(Fortsetzung von Seite 7)

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Weitere Information Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- · Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften
- · Bei Verschlucken

Durchfall

Erbrechen

Bauchschmerzen

Übelkeit

· Bei Kontakt mit den Augen

Verursacht Verätzungen, verursacht schwere Augenschäden, Gefahr der Erblindung

· Bei Einatmen

Husten

Atemnot

- · Bei Berührung mit der Haut Reizung
- · Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen:

Kopfschmerzen

Krämpfe

Schwindel

Bewusstlosigkeit

· Weitere Information: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität Keine Information verfügbar.
- · Aquatische Toxizität:

7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

EC50/72h 2,6 mg/L (Algen (Grünalge))

LC50/96h 16,4 mg/L (Pimephales promelas)

EC50/24h 7,7 mg/L (Daphnia)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Gefahr für Trinkwasser.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. (Fortsetzung auf Seite 9)

DE

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Wasserstoffperoxid, 30%

(Fortsetzung von Seite 8)

· Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann

dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäisches Abfallverzeichnis

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Verwender

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt

behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transpo	rt
14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN2014
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR	2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSER LÖSUNG
IMDG, IATA	HYDROGEN PEROXIDE, AQUEOUS SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
51	
Klasse	5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Gefahrzettel IMDG	5.1+8
Class	5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Label	5.1/8
IATA S S S S S S S S S S S S S S S S S S	
Class	5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Label	5.1 (8)
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Wasserstoffperoxid, 30%

(Fortsetzung von Seite 9)

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 58 · EMS-Nummer: F-H,S-Q · Segregation groups Peroxides

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

1L

Code: E2

· Transport/weitere Angaben:

 $\cdot ADR$

· Begrenzte Menge (LQ)
· Freigestellte Mengen (EQ)

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

· Beförderungskategorie· TunnelbeschränkungscodeE

· IMDG

Limited quantities (LQ)
 Excepted quantities (EQ)
 Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

· UN ''Model Regulation'': UN 2014 WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE

LÖSUNG, 5.1 (8), II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· VERORDNUNG (EU) Nr. 98/2013

Artikel 5:

Jeder Wirtschaftsteilnehmer, der beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe einem Mitglied der Allgemeinheit bereitstellen möchte, sorgt dafür, dass auf der Verpackung deutlich angegeben ist, dass der Erwerb, der Besitz und die Verwendung des betreffenden beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe durch Mitglieder der Allgemeinheit einer Beschränkung gemäß Artikel 4 Absätze 1, 2 und 3 unterliegt, indem er eine geeignete Kennzeichnung anbringt oder überprüft, dass eine geeignete Kennzeichnung angebracht ist.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung

Grenzwert: >12-≤35 % ≥25-<35%

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2022 Versionsnummer 6 überarbeitet am: 25.01.2022

Handelsname: Wasserstoffperoxid, 30%

(Fortsetzung von Seite 10)

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Technische Regeln für Gefahrstoffe.

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG NR 1907/2006, Art.57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von > 0,1%(W/W)

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

· Schulungshinweise

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Akute Toxizität - oral	Expertenurteil	
Hautreizende/-ätzende Wirkung	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß	
	Verordnung (EC) No 1272/2008.	

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Produktionsleitung (ORG Laborchemie GmbH)
- · Ansprechpartner: Frau Rösing (ORG Laborchemie GmbH)
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Ox. Liq. 1: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1A